



an interessierte Eltern der Schülerinnen und  
Schüler der Klassenstufe 4

17.01.2022

### **Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2022/23**

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom **28.02.2022 bis 04.03.2022** überwiegend kontaktlos.

Dazu übermitteln Sie uns bitte in jedem Fall

per Post oder persönlich:

- das Original der Bildungsempfehlung (rotes Siegel) sowie

per E-Mail im pdf-Format ([sekretariat@gymnasium-dresden-plauen.de](mailto:sekretariat@gymnasium-dresden-plauen.de)), per Post oder persönlich:

- eine Kopie des letzten Jahreszeugnisses
- eine Kopie der letzten Halbjahresinformation
- eine Kopie der Geburtsurkunde sowie
- den von allen Sorgeberechtigten unterschriebenen Aufnahmeantrag (bzw. ggf. einen Nachweis über ein alleiniges Sorgerecht) und
- das Ergänzungsformular
- die Rückmeldung an die Grundschule

Ich bitte um Beachtung, dass die Anmeldung Ihres Kindes nur berücksichtigt werden kann, wenn der Schule das **Original der Bildungsempfehlung** vorliegt. Bitte vergessen Sie nicht, auf dem Anmeldeformular Ihre Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse anzugeben, damit wir Sie für Rückfragen erreichen können. Geben Sie bitte unbedingt auch einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Für dringende Anliegen bieten wir Termine an, bei denen Sie die Gelegenheit haben, offene Fragen anzusprechen.

### ***Kinder mit Bildungsempfehlung für die Oberschule***

*Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde, und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 04.03.2022 anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung\*\***, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 08.03.2022, 9.30 – 10.40 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird.*

*\*\*Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit.*

*Die **Beratungsgespräche finden vom 08.03.2022 bis zum 17.03.2022 im Gymnasium statt.** Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum 08.04.2022 können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.*

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **03.06.2022**.

Für das Schuljahr 2022/23 nehmen wir **voraussichtlich fünf Klassen 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. *Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule.*
2. *Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).*
3. *Wohnortnähe zum Schulstandort Kantstraße (kürzester Schulfußweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner Google Maps - Grenze 3,5 km)*
4. *Losentscheid.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

***Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf***

*Bei einer gewünschten inklusiven Beschulung bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides. Da inklusiv beschulte Schüler wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur dann garantiert werden, wenn dazu bereits im Aufnahmebescheid eine entsprechende Zusage erteilt wurde.*

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide frei werdende Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag der interessierten Eltern bis zum 10.06.2021.

Abgelehnte Schülerinnen und Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 03.06. bis 10.06.2022 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung Ihres Kindes im Aufnahmeverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Hofmann  
Schulleiter